

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ (Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen des Flurstückes 687 der Flur 2, Gemarkung Kanena und des Flurstückes 27/ 1 der Flur 1, Gemarkung Bruckdorf herausgenommen. Weiterhin wird der Geltungsbereich um die ca. 470 m² große Teilfläche des Flurstückes 79/ 26 in der Flur 2 der Gemarkung Kanena vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 2,27 ha.
Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.